

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

**Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen
Damaschkeweg und Kornwinkel" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den nördlichen Teil des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Kleiner Wiesenweg“, welcher im Norden durch die Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in Umsetzung befindliche Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 41 und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 166 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Im Plangebiet, welches eine Größe von ca. 2,4 ha umfasst, liegen folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücke:

Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 44/4, 44/5, 51/8, 52, 53/4, 53/11, 54/10, 68/12 der Flur 52, Gemarkung Stralsund;

Flurstück 31/2 und 32/2 der Flur 56, Gemarkung Stralsund.

2. Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Eigenheimbau angestrebt.

3. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-05-0447

Datum: 07.07.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn